

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 223

Sitzung: Dienstag, 17.04.2018, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Gemeinschaftshaus Broitzem, Steinbrink 14A, 38122 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|--------|---|-------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung | |
| 2. | Feststellung des Sitzverlustes von Frau Ursula Sander gemäß § 52 i.V.m. § 91 Abs. 4 Satz 1 NKomVG | |
| 3. | Pflichtenbelehrung und Verpflichtung des Nachrückers Herrn Frank Richter-Trautmann gemäß §§ 43 und 60 NKomVG | |
| 4. | Wahl der stellv. Bezirksbürgermeisterin/des stellv. Bezirksbürgermeisters | |
| 5. | Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.01.2018 | |
| 6. | Mitteilungen | |
| 6.1. | Bezirksbürgermeister/in | |
| 6.2. | Verwaltung | |
| 6.2.1. | Zufahrt Oststraße für Lkw über 7,5 t | 15-00810-02 |
| 6.2.2. | Bolzplatz Kruckweg/Ecke Donaustr. | 17-04410-01 |
| 6.2.3. | Verbesserung des Zustandes des Rundwanderweges zwischen Wasserturm und Oderwaldblick | 18-06491-01 |
| 7. | Anträge | |
| 7.1. | Verlängerung Tempo 30 auf der Großen Grubestraße bis Ortsausgang Broitzem in Richtung Stiddien
Antrag der SPD-Fraktion | 18-07881 |
| 8. | Nutzungsüberlassungen Gemeinschaftshaus Broitzem | 18-07719 |
| 9. | Nutzung des Gemeinschaftshauses Broitzem | 18-07720 |
| 10. | Verwendung von Mitteln aus dem Stadtbezirksratsbudget | |
| 11. | Anfragen | |
| 11.1. | Baugenehmigungen im Ortsteil Broitzem
Anfrage der SPD-Fraktion | 18-07880 |
| 11.2. | Verkehrssituation Turmstraße
Anfrage der CDU-Fraktion | 18-07897 |
| 12. | Vorschlagsliste zur Wahl der Schöfinnen und Schöffen am Amts- und Landgericht für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 | 18-06585 |

Braunschweig, den 10. April 2018

Betreff:**Zufahrt Oststraße für Lkw über 7,5 t****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

05.04.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

17.04.2018

Status

Ö

Sachverhalt:Protokollnotiz zur Stellungnahme 15-00810-01 in der Gremiumssitzung vom 07.06.2016:

Herr Gebert weist darauf hin, dass auf anderen Straßen ebenfalls eine Tonnagebeschränkung angeordnet ist. Diese Straßen befinden sich aber augenscheinlich in einem besseren Zustand. Unabhängig davon wird ersatzweise eine Längenbegrenzung gemäß Zeichen 266 der StVO angeregt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mittels einer „Schleppkurve“ wurde ermittelt, dass in der Oststraße Sattelzüge bis zu einer Länge von 16,5 m sowie Gelenkbusse bis zu einer Länge von 18 m fahren können, ohne dass zusätzliche Verkehrsbeschränkungen erforderlich sind. Dies sind Abmessungen, die üblicherweise auch im landwirtschaftlichen Verkehr erreicht werden. Die Anordnung von Verkehrszeichen mit einer Längenbegrenzung ist somit entbehrlich.

Leuer

Anlagen:

keine

Betreff:

Bolzplatz Kruckweg/Ecke Donaustr.

Organisationseinheit: Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	Datum: 29.03.2018
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (zur Kenntnis)	17.04.2018	Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 223 vom 02.05.2017:

„Der Stadtbezirksrat bittet um Erneuerung der Tornetze im oben angegebenen Bereich. Hierbei sollte versucht werden, Tornetze aus Metall einzubauen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Tornetze sind im Herbst 2017 erneuert worden. Metallnetze sind bei dieser Torausführung nicht möglich.

Loose

Anlage/n:
keine

Betreff:
**Verbesserung des Zustandes des Rundwanderweges zwischen
Wasserturm und Oderwaldblick**
*Organisationseinheit:*Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

05.03.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

17.04.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 223 vom 23. Januar 2018:

„Der Stadtbezirksrat bittet um Ausbesserung des Rundwanderweges zwischen dem Wasserturm und der Straße Oderwaldblick.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der gepflasterte Weg befindet sich im Eigentum der Stadt Braunschweig und wird nochmals auf akute Unfallgefahren überprüft. Bereiche, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, werden kurzfristig ausgebessert.

Aus fachlichen und wirtschaftlichen Gründen sollte jedoch mittelfristig eine Komplettanierung des Weges erfolgen. Diese ist abhängig von den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen.

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Verlängerung Tempo 30 auf der Großen Grubestraße bis
Ortsausgang Broitzem in Richtung Stiddien**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.04.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Entscheidung)

17.04.2018

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Stadtverwaltung soll die Geschwindigkeit auf der "Großen Grubestraße" bis zum Ortsausgang Broitzem in Richtung Stiddien auf 30 km/h begrenzen.

Sachverhalt:

Da laufend mit hoher Geschwindigkeit in diesem Bereich gefahren wird und gerade im Kurvenbereich es immer wieder zu grenzwertigen Situationen kommt, sollte auch hier "Tempo 30" gelten.

gez.

Gebert

Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Betreff:**Nutzungsüberlassungen Gemeinschaftshaus Broitzem****Organisationseinheit:**

Dezernat II

10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

26.03.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Entscheidung)

Sitzungstermin

17.04.2018

Status

Ö

Beschluss:

„Der weiteren Vermietung des Gemeinschaftshauses Broitzem an folgende überbezirkliche Dauernutzer wird zugestimmt:

1. Selbsthilfegruppe Prostatakrebs Braunschweig
2. Chorgemeinschaft MGV Broitzem, Postmännerchor und Braunschweiger MGV
3. DRK-Ortsverein Broitzem-Timmerlah-Weststadt
4. Zumba-Kurs Chotjaturat
5. AfD Kreisverband Braunschweig

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Nutzungsvereinbarungen zu schließen.“

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat hat grundsätzlich der dauerhaft angelegten Nutzung des Gemeinschaftshauses Broitzem durch die o.g. Nutzer zugestimmt. Da in allen fünf Fällen die Nutzung bis zum 30. April 2018 befristet wurde, haben zwischenzeitlich alle fünf Nutzer entsprechend eine Verlängerung des Vertragsverhältnisses beantragt. An den beantragten Nutzungszeiten ergeben sich keine Veränderungen zu den bisherigen Zeiten; auf den beigefügten aktuellen Belegungsplan wird verwiesen. Die neuen Mietverträge sollen bis zum 30. April 2019 laufen.

Die bisherigen Vertragsverhältnisse zwischen der Stadt Braunschweig und den fünf Dauernutzern gestaltete sich komplikationslos. Die Nutzer haben sich an alle vertraglichen Obliegenheiten gehalten und das Entgelt vollständig und pünktlich überwiesen. Die Verwaltung schlägt vor, weiterhin den Stundentarif für Vereine (5 €/Stunde) zu erheben.

Wie bisher soll im Mietvertrag vereinbart werden, dass den Sitzungen des Stadtbezirksrates Broitzem (üblicherweise dienstags – ca. sechsmal im Jahr) und den Veranstaltungen mit allgemeinem Charakter (z.B. das jährliche Treffen aller Vereine aus Broitzem oder Vorträge des Heimatpflegers) Vorrang gegenüber ihren eigenen Veranstaltungen eingeräumt wird.

Gem. § 93 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes i.V.m. § 16 Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung und § 2 Abs. 2 der Miet- und Benutzungsordnung entscheidet über Dauernutzungen bezirklicher Einrichtungen der Stadtbezirksrat in eigener Zuständigkeit.

Ruppert

Anlage/n:

Belegungsplan vom 01.01.2018

Belegungsplan Gemeinschaftshaus Broitzem

Wochentag	O b e r g e s c h o s s (Kaminraum/beide Clubräume)	Bücherei	E r d g e s c h o s s (Clubraum/Saal)
Montag			17:00 – 20:30 SHG Prostatakrebs Brschwg. (jeden 2. Montag im Monat) 18:00 – 20:00 Fr. Chotjaturat – Zumba-Kurse (jeden 2. Montag im Monat 20:30 – 22:30)
Dienstag			09:00 – 10:30 Kita Broitzem 10:30 – 11:30 Seniorengymnastikgruppe „Die knackigen Hüpfer“ 17:00 – 18:00 Gymnastikgruppe „Magy“ 19:00 – 21:30 AfD-Kreisverb. BS (14-tägig)
Mittwoch	19:00 – 21:30 AfD-Kreisverb. Braunschweig		13:00 – 18:00 Seniorenkreis Broitzem 18:00 – 21:00 Fr. Chotjaturat – Zumba-Kurse
Donnerstag	19:30 – 21:30 Chorgem. MGV Broitzem/Post- männerchor/Braunschweiger Männergesangverein	16:00 – 18:00 Büchereistunden	12:30 – 14:30 Musische Frühförderung IKM 19:00 – 21:00 DRK-Ortsverein BroiTiWe
Freitag			09:00 – 11:00 Kita Broitzem

Betreff:**Nutzung des Gemeinschaftshauses Broitzem**

Organisationseinheit:

Dezernat II

10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

26.03.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Entscheidung)

Sitzungstermin

17.04.2018

Status

Ö

Beschluss:

Dem Antrag der Paritätischen Schulkindbetreuung Broitzem auf Dauernutzung des Erdgeschosses im Gemeinschaftshaus Broitzem dienstags von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr zur Schulkindbetreuung Broitzem wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Nutzungsvereinbarung zu schließen.

Sachverhalt:

Die Paritätische Schulkindbetreuung Braunschweig, vertreten durch Frau Julia Lange, hat mit ihrem Schreiben vom 8. März 2018 die Dauernutzung des Erdgeschosses im Gemeinschaftshaus Broitzem dienstags von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr beantragt (siehe Anlage 1). Die Nutzung dient der Schulkindbetreuung Broitzem; im konkreten Fall soll das Gemeinschaftshaus Broitzem für eine Tanz-AG und weitere Bewegungsangebote genutzt werden. Diese Nutzung widerspricht nicht dem Charakter der Räumlichkeit.

Entsprechend dem aktuellen Belegungsplan (Anlage 2) finden an diesem Wochentag und zu dieser Uhrzeit keine weiteren Nutzungen im Gemeinschaftshaus Broitzem statt. Wie auch bei anderen Mietverträgen vereinbart, sollen den Sitzungen des Stadtbezirksrates Broitzem (üblicherweise dienstags abends – ca. sechsmal im Jahr) und den Veranstaltungen mit allgemeinem Charakter (z.B. das jährliche Treffen aller Vereine aus Broitzem oder Vorträge des Heimatpflegers) Vorrang eingeräumt werden.

Die Dauernutzung ist entgeltfrei, da die vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossenen Entgelttarife für die Überlassung der Gemeinschaftshäuser vorsehen, dass von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe ein Entgelt nicht erhoben wird.

Gem. § 93 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes i.V.m. § 16 Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung und § 2 Abs. 2 der Miet- und Benutzungsordnung entscheidet über Dauernutzungen der Stadtbezirksrat in eigener Zuständigkeit.

Ruppert

Anlage/n:

Antrag der Paritätischen Schulkindbetreuung Broitzem vom 08.03.2018
Belegungsplan vom 01.01.2018

TOP 9.



PARITÄTISCHE SCHULKINDBETREUUNG BROITZEM
GROÙE GRUBESTRÀE 30 ■ 38122 BRAUNSCHWEIG

Stadt Braunschweig
Bezirksgeschäftsstelle West
Kleine Grubestraße 3
38122 Braunschweig

Stadt Braunschweig Fachbereich Zentrale Dienste - Bezirksgeschäftsstelle West - Eing.: - 8. MRZ. 2018 Gesch.-Z. 10.34. u. Anlagen
--

Ansprechpartner: Julia Lange
 Telefon 05 31-87 89 80 89
 Telefax 05 31-87 89 36 31
 schuki-broitzem@paritaetischer-bs.de

Datum: 08.03.2018

Antrag an den Stadtbezirksrat Broitzem zur nächsten Sitzung

Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtbezirksrats Broitzem,

die Schulkindbetreuung Broitzem des paritätischen Braunschweig möchte kurzfristig die Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Gemeinschaftshauses Broitzem, Steinbrink 14 A, nutzen. Genutzt werden sollen die Räumlichkeiten für eine Tanz-AG und weitere Bewegungsangebote, die von der Schulkindbetreuung ins Leben gerufen wurden, jeweils am Dienstag zwischen 14:30 Uhr und 15:30 Uhr. Die Küche wird nicht benötigt.

Da nach § 2 Absatz 2 der Miet- und Benutzungsordnung für das Gemeinschaftshaus Broitzem der Stadtbezirksrat Broitzem über Dauernutzungen entscheidet, bitten wir das Gremium, über diesen Antrag wohlwollend zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen


 Julia Lange
 - Leitung der Schulkindbetreuung -

GEMEINNÜTZIGE GESELLSCHAFT FÜR PARITÄTISCHE SOZIALARBEIT BRAUNSCHWEIG MBH
 Eine Gesellschaft des PARITÄTISCHEN WOHLFAHRTSVERBANDES NIEDERSACHSEN e. V.

Sagbrückener Straße 50
 38116 Braunschweig
 Telefon (0531) 48079-0
 Fax (0531) 48079-14
 E-Mail: info@paritaetischer-bs.de
 www.paritaetischer-bs.de

Bank für Sozialwirtschaft Hannover
 Kto. 7460900 (BLZ 25120510)
 BIC: BFSWDE33HAN, IBAN: DE54251205100007460900
 Braunschweigische Landessparkasse
 Kto. 174755 (BLZ 25050000)
 BIC: NOLADE2H, IBAN: DE02250500000000174755

Geschäftsführer: Henning Eschmann
 Verwaltungsrat: Cornelia Rundt (Vors.)
 Sitz der Gesellschaft: Braunschweig
 Amtsgericht Braunschweig HRB 626
 USt-Nr. DE2313 01320801266
 Finanzamt Braunschweig-Altevorlekring



Belegungsplan Gemeinschaftshaus Broitzem

Wochentag	O b e r g e s c h o s s (Kaminraum/beide Clubräume)	Bücherei	E r d g e s c h o s s (Clubraum/Saal)
Montag			17:00 – 20:30 SHG Prostatakrebs Brschwg. (jeden 2. Montag im Monat) 18:00 – 20:00 Fr. Chotjaturat – Zumba-Kurse (jeden 2. Montag im Monat 20:30 – 22:30)
Dienstag			09:00 – 10:30 Kita Broitzem 10:30 – 11:30 Seniorengymnastikgruppe „Die knackigen Hüpfer“ 17:00 – 18:00 Gymnastikgruppe „Magy“ 19:00 – 21:30 AfD-Kreisverb. BS (14-tägig)
Mittwoch	19:00 – 21:30 AfD-Kreisverb. Braunschweig		13:00 – 18:00 Seniorenkreis Broitzem 18:00 – 21:00 Fr. Chotjaturat – Zumba-Kurse
Donnerstag	19:30 – 21:30 Chorgem. MGV Broitzem/Post- männerchor/Braunschweiger Männergesangverein	16:00 – 18:00 Büchereistunden	12:30 – 14:30 Musische Frühförderung IKM 19:00 – 21:00 DRK-Ortsverein BroiTiWe
Freitag			09:00 – 11:00 Kita Broitzem

Absender:**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 223****18-07880****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Baugenehmigungen im Ortsteil Broitzem****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

03.04.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (zur Beantwortung)

Status

17.04.2018

Ö

Sachverhalt:

Aufgrund vieler Anfragen von Broitzemer Bürgern bezüglich letzter Baumaßnahmen im Bereich Große Grubestraße fragen wir an, ob es möglich ist, zumindest bei Grenzbebauungen vor einer Genehmigung den Bezirksrat einzubinden.

Die beiden Neubauten im Bereich Große Grubestraße werden von sehr vielen Bürgern unseres Bereichs sehr kritisch gesehen.

gez.
Gebert
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Betreff:

Baugenehmigungen im Ortsteil Broitzem

Organisationseinheit: Dezernat III 60 Fachbereich Bauordnung und Brandschutz	Datum: 11.04.2018
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (zur Kenntnis)	17.04.2018	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 03.04.2018 (18-07880) wird wie folgt Stellung genommen:

Die baurechtliche Bewertung zur Zulässigkeit ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Grundsätzlich handelt es sich auch bei einer Grenzbebauung bis an die vordere Grundstücksgrenze nicht um einen baurechtlich atypischen Sonderfall, so dass eine Einbindung des Stadtbezirksrats gesetzlich nicht vorgesehen ist. Es ist nach Landesrecht im Gegensatz zum seitlichen Abstand von mindestens 3,00 m in der offenen Bauweise für die Bemessung des Abstandes nach „vorne“ grundsätzlich möglich, die angrenzende öffentliche Verkehrsfläche (Straße) bis zur ihrer Mittellinie in Anspruch zu nehmen. Dadurch kann bauordnungsrechtlich oft direkt an die Grenze gebaut werden.

Weiteres ergibt sich aus dem Planungsrecht: Zum Beispiel ist der nördliche Bereich der Großen Grubestraße vom Donnerbleek im Westen bis zur Oststraße/Kruckweg im Osten durchgängig nach § 34 BauGB zu beurteilen, so dass es darauf ankommt, wie der Bereich im Sinne der überbaubaren Grundstücksfläche vorgeprägt ist. Ansonsten können auch Bebauungspläne die überbaubare Grundstücksfläche regeln, wobei hierbei zwischen Hauptgebäuden und Nebenanlagen sowie Garagen zu unterscheiden ist.

I. A.

Kühl

Anlage/n: ./.

Absender:**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 223****18-07897****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Verkehrssituation Turmstraße****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

05.04.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (zur Beantwortung)

Status

17.04.2018

Ö

Sachverhalt:

Nach zahlreichen erfolgten Geschwindigkeitsmessungen durch Displays steht fest, dass ein großer Teil der Verkehrsteilnehmer sich nicht an die zulässige Höchstgeschwindigkeit hält. Wir fragen daher die Verwaltung, ob es geeignete bauliche und/oder verkehrsbehördliche Maßnahmen gibt, die eine Reduzierung der Geschwindigkeit zur Folge hat.

gez.

Nicole Bratschke
Fraktionsvorsitzende**Anlagen:**

keine

Betreff:**Vorschlagsliste zur Wahl der Schöfinnen und Schöffen am Amts- und Landgericht für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 0120 Stadtentwicklung und Statistik (Wahlen)	<i>Datum:</i> 16.03.2018
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	09.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	10.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Anhörung)	16.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	17.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Anhörung)	17.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	18.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Anhörung)	19.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Anhörung)	19.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	02.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	09.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	15.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	16.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	17.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	23.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	23.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	24.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	29.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	29.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung)	31.05.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	05.06.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	12.06.2018	Ö

Beschluss:

Der Rat der Stadt Braunschweig stimmt der Vorschlagsliste (Liste 1 – Teil A und B) zur Wahl der Schöfinnen und Schöffen am Amts- und Landgericht für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 zu.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger, die die Altersgrenzen nicht einhalten (Liste 2), die keinen Wohnsitz in Braunschweig haben (Liste 3), die Polizeivollzugsbeamte sind (Liste 4) oder deren Antrag erst nach dem 28.2.2018 eingegangen ist (Liste 5) werden nicht in die Vorschlagsliste aufgenommen.

Sachverhalt:

Gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) hat die Stadt Braunschweig im Jahr 2018 eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen aufzustellen. Die Vorschlagsliste wird an das Amtsgericht Braunschweig gemeldet, wo sie mit den Vorschlagslisten der anderen Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks zu einer Gesamtliste zusammengeführt wird.

Aus der Gesamtliste wählt bis zum 15. Oktober 2018 ein am Amtsgericht ansässiger Schöffenwahlausschuss die Schöffinnen und Schöffen sowie die Hilfsschöffinnen und Hilfsschöffen für das Amts- und das Landgericht für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023.

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2017 hat der Präsident des Amtsgerichts die Stadt Braunschweig aufgefordert, bis zum 1. Juli 2018 mindestens 88 Personen für die vom Amtsgericht Braunschweig und mindestens 494 Personen für die vom Landgericht Braunschweig (Strafkammern) benötigten Haupt- und Hilfsschöffen vorzuschlagen. Somit sind insgesamt **mindestens 582 Personen** vorzuschlagen.

Um diese hohe Zahl vorzuschlagender Personen zu erreichen (im Jahr 2013 lag die Zahl noch bei mindestens 356 Personen), intensivierte die Verwaltung die Öffentlichkeitsarbeit zum Schöffenamt. Unter anderem wurde wiederholt über die Medien informiert und auch die im Rat vertretenen Parteien und die Wählergruppe wurden gebeten, ihre Möglichkeiten als Multiplikatoren zu nutzen. Interessierte konnten eine Aufnahme bis zum 28. Februar 2018 beantragen. Bis zu diesem Zeitpunkt haben sich insgesamt 1.132 Personen um die Aufnahme in die Braunschweiger Vorschlagsliste beworben. Da die erforderliche Mindestzahl bereits Ende Februar überschritten war, wurden Bewerbungen nach dem genannten Stichtag nicht mehr in die Vorschlagsliste Liste 1 aufgenommen.

Alle in der Anlage Liste 1 aufgeführten Personen (1.096 Personen) sind mit den in § 36 (2) GVG geforderten Daten aufgenommen und erfüllen die formalen Voraussetzungen zur Übernahme des Schöffenamtes gemäß der §§ 31 bis 34 GVG, soweit dies von der Verwaltung überprüft werden konnte.

Gemäß § 33 GVG sollen zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

In den anliegenden Listen 2 und 3 sind Personen aufgeführt, die gem. § 33 Ziffern 1, 2 und 3 GVG nicht zu dem Amt eines Schöffen berufen werden sollen, da sie bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden, sie das siebzigste Lebensjahr bis zum Beginn der Amtsperiode vollendet haben oder vollenden würden oder sie nicht in der Gemeinde wohnen.

Gemäß § 34 Abs. 1 Ziffer 5 GVG sollen zu dem Amt eines Schöffen ferner Polizeivollzugsbeamte nicht berufen werden. Der betroffene Personenkreis ist in Liste 4 aufgeführt.

Weiterhin sind in Liste 5 Anträge von Personen aufgeführt, deren Antrag auf Aufnahme in die Schöffenvorschlagsliste erst nach dem veröffentlichten Fristende 28. Februar 2018 eingegangen ist.

Die Verwaltung schlägt vor, Personen in den Listen 2 bis 5 aus den genannten Gründen nicht in die Vorschlagsliste aufzunehmen. Soweit Antragssteller einer Nichtaufnahme aus Altersgründen gegenüber der Verwaltung bereits widersprochen haben, sind entsprechende Schreiben der Liste 2 zur Kenntnisnahme beigelegt.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist gemäß § 36 (1) GVG die **Zustimmung des Rates mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder erforderlich**.

Nach § 94 (1) Nr. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind die 19 Stadtbezirksräte vor der Aufstellung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl anzuhören. In Liste 1.1 ist die Liste 1 deshalb zur besseren Übersicht nach Stadtbezirken gruppiert.

Im Anschluss an die Ratsentscheidung wird die Vorschlagsliste eine Woche öffentlich ausgelegt. In der Woche nach der Auslegung kann Einspruch gegen die Vorschlagsliste erhoben werden. Die Vorschlagsliste nebst eventuellen Einsprüchen wird anschließend dem zuständigen Richter am Amtsgericht übergeben (§§ 36 (3), 37, 38 GVG).

Die Verwaltung weist daraufhin hin, dass alle Anlagen zu dieser Vorlage wegen der enthaltenen Personendaten vertraulich zu behandeln sind. Entsprechend sind sie als nichtöffentliche Anlagen klassifiziert.

i. V.

Ruppert

Anlage/n:

Alle Anlagen sind wegen vertraulicher Personenangaben nichtöffentlich:

- Liste 1 (Teil A –Frauen und Teil B – Männer)
- Liste 1.1 (Liste 1 gruppiert nach Stadtbezirken)
- Liste 2 (nicht aufgenommene Anträge wegen Unter- bzw. Überschreiten der Altersgrenze mit Anlagen)
- Liste 3 (nicht aufgenommene Anträge wegen fehlendem Wohnsitz in Braunschweig)
- Liste 4 (nicht aufgenommene Anträge wegen der Berufsgruppe „Polizeivollzugsbeamte“)
- Liste 5 (nicht aufgenommene Anträge wegen Antragseingang nach dem gesetzten Fristende 28.2.2018)